

## **Resolution der Insel- und Halligkonferenz zum Erhalt der Perinatalzentren Level eins für Früh- und Neugeborene am Westküstenklinikum Heide und der Diako Flensburg**

Die Insel- und Halligkonferenz macht sich große Sorgen um die Zukunft der medizinischen Grund- und Notfallversorgung auf den nordfriesischen Inseln und Halligen und Helgoland sowie die ortsnahe Anbindung an Geburtsstationen. Da es keine Geburtsstationen auf den Inseln und Halligen gibt, müssen die Schwangeren rechtzeitig ans Festland für die Geburt. Wir brauchen eine adäquate, möglichst wohnortnahe Versorgung auch unter Berücksichtigung der Versorgung von Frühgeborenen.

### **Hintergrund**

Die im Koalitionsvertrag 2021-2025 vorgesehene Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung wurde im Mai 2022 eingerichtet, um notwendige Reformen im Krankenhausbereich anzugehen. Sie soll Empfehlungen vorlegen und Ziele für eine auf Leistungsgruppen und auf Versorgungsstufen basierende Krankenhausplanung formulieren. Dabei orientiert sich die „Regierungskommission Krankenhaus“ an Kriterien wie Erreichbarkeit und der demographischen Entwicklung.

Mit der Krankenhausreform von Bundesgesundheitsminister Prof. Karl Lauterbach sollen drei zentrale Ziele verfolgt werden: Sicherung und Steigerung der Behandlungsqualität, Gewährleistung einer flächendeckenden medizinischen Versorgung für Patientinnen und Patienten sowie Entbürokratisierung. Statt der Fallpauschalen sollen notwendige Kliniken durch die Reform Vorhaltepauschalen erhalten. Das heißt sie bekommen eine Art Existenzgarantie, selbst wenn sie vergleichsweise wenige Behandlungen anbieten.

In der „Zwölften Stellungnahme und Empfehlung der Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung“ beschäftigt sich die Regierungskommission Krankenhaus mit der zukunftsfähigen flächendeckenden geburtshilflichen Versorgung. Die Schlussfolgerungen und Auswirkungen der Krankenhausreform sind für die Inseln und Halligen gravierend. Bezogen auf die geburtshilfliche Versorgung mit Schwerpunkt auf Früh- und Neugeborene würde die Zentralisierung der Perinatalzentren Level eins zum Wegfall der Standorte in Heide und Flensburg führen. Die Fahrzeiten zum nächsten Klinikstandort in Kiel würden sich deutlich erhöhen. Eine weitere Belastung für die Gebärende und ihre Familien und ein deutlicher Verlust bei der Qualität der gesundheitlichen Versorgung.

Da auf den nordfriesischen Inseln und Halligen und Helgoland keine planmäßige Geburt möglich ist, fallen die Schwangerschaften aufgrund der weiten Entfernungen unter „Notgeburten“. Eine Realität, die von der „Regierungskommission Krankenhaus“ nicht in Betracht gezogen wird. Im Gegenteil, in der „Zwölften Stellungnahme und Empfehlung der Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung“ wird sogar folgende Falschaussage getroffen: „Keine Frau im gebärfähigen Alter benötigt in Deutschland länger als 60 Minuten, um eine Geburtsklinik zu erreichen.“ Die daraus gezogene Schlussfolgerung der „Regierungskommission Krankenhaus“, dass eine

Geburtsklinik in Ballungszentren innerhalb von maximal 30 und in dünner besiedelten Gebieten innerhalb von maximal 40 Minuten erreicht werden sollte, zeigt deutlich, dass die Inseln und Halligen und unser ländlicher Raum bei den Untersuchungen nicht berücksichtigt worden sind. Diese Zeiten sind alleine aufgrund der Fahrzeiten von Fähre und Bahn ans Festland nicht einzuhalten.

**Forderungen an die Bundesregierung zur Aufnahme in den Koalitionsvertrag 2025:**

- Erhalt der Perinatalzentren Level eins für Früh- und Neugeborene am Westküstenklinikum Heide und an der Diako Flensburg, um eine qualitativ angemessene neonatologische, pädiatrische (v.a. Intensivmedizin) und geburtshilfliche sowie gynäkologische Expertise an den Klinikstandorten in Flensburg und Heide zu erhalten.
- Hinwirken aller an den Diskussionen und Entscheidungen in diesem Bereich Beteiligten darauf, dass die unsinnigen Gewichts- und Reifegrenzen, die der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) schon vor Jahren für die Zuweisung von Frühgeborenen zu den Versorgungsstufen definiert hat, verändert werden.
- Eine adäquate, möglichst wohnortnahe Versorgung von Frühgeborenen und deren Familien überall in Schleswig-Holstein, auch außerhalb der Ballungszentren. Diese muss auch aktuelle Entwicklungsprognosen für die Zu- bzw. Abnahme regionaler Bevölkerungsstärken (z.B. Planungen bzgl. des Batterie-Werkes) berücksichtigen.
- Die Planungen, die eine Unterversorgung des Nordwestens Schleswig-Holsteins bewirken, müssen zurückgenommen werden.
- Die Landesregierung wird aufgefordert, in Abstimmung mit den Kassen, von ihren Möglichkeiten Gebrauch zu machen, den Prozess der Mindestmengenregelung des G-BA, auf die Versorgungsrealität der Besonderheiten unseres Flächenlandes Schleswig-Holstein mit seinen Inseln und Halligen anzupassen.

**Wyk auf Föhr, 13.03.2025**